



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (hier i. W. Eisen- und Nichteisenschrotte)

vom 22.11.2022

Betreiber: Firma Metallum Metal Trading GmbH, Alter Hellweg 33,
44379 Dortmund

Die Firma Metallum Metal Trading GmbH betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, hier i.W. Eisen- und NE-Schrotte (Nrn. 8.12.3.1, 8.11.2.2, 8.11.2.4, 8.12.1.2 und 8.12.2 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	12.10.2022
Vor-Ort-Aufwand:	2,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	11 Personenstunden
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Umfang der Überwachung: Immissionsschutz allgemein, Umgang mit wasser-
gefährdenden Stoffen (AwSV)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungen gemäß §§ 4 und 16 BImSchG,
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz,

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

- Materielle Mängel beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin wurde vor Ort und durch schriftliche Information (Protokoll vom 20.10.2022) zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Die Mängel wurden beseitigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.